

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail info@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates Rüti für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Gemäss Beschluss des Gemeinderates Rüti vom 26. Mai 2020 ist für ein zurücktretendes Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 eine Ersatzwahl gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung Rüti in Verbindung mit §§ 48 - 56 des Gesetzes über die politischen Rechte vorzunehmen.

Wahlvorschläge sind dem Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti bis am **12. Juli 2020** einzureichen. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Rüti hat. Der vorgeschlagene Kandidat bzw. die vorgeschlagene Kandidatin muss mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse sowie Heimatort** bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden nach Ablauf der genannten Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen können die Vorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person in stiller Wahl als gewählt, wenn nur eine Person für den zu besetzenden Sitz zur Verfügung steht und zudem die zunächst vorgeschlagene mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt.

Wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, wird eine Urnenwahl am 27. September 2020 mit einem leeren Wahlzettel und Beiblatt durchgeführt.

Die Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen können unter www.rueti.ch oder bei der Gemeinderatskanzlei (info@rueti.ch, Tel. 055 251 32 60) bezogen werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 2. Juni 2020

Gemeinderat Rüti